MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 20. Juni 2011, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,05 Uhr Ende: 21,22 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
	GR Gertrude Auer	GR Ing. Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Andreas Thum	GR Peter Moser
GR Roman Marchhart	GR Wolfgang Nemec	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Matthias Brader	

Entschuldigt: GR Evelyn Hofbauer, GR Peter Schöbinger

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.05.2011;
- TOP 3: Straßenbaumaßnahmen in der KG Obermamau, Anbotsvergabe;
- TOP 4: Ansuchen um Urnenbeisetzung außerhalb von Friedhöfen;
- TOP 5: DOZ Weyersdorf, Beschlussfassung Mietvertrag;
- TOP 6: Genehmigung Teilungsplan KG Karlstetten, Bereich Rosenthal;
- TOP 7: Beschlussfassung Pachtvertrag KG Heitzing;
- TOP 8: Ansuchen um außerordentliche Subvention:
- TOP 9: Berichte des Bürgermeisters;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welche dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 9: Verkauf Gemeindefahrzeug Mitsubishi;

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Punkt in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt "Berichte des Bürgermeisters" wird nach Punkt 9 angeschlossen.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 27.04.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.05.2011;

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 09.05.2011 zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Weiters hat eine Bestandsaufnahme gemäß Inventarverzeichnis im Bauhof Karlstetten stattgefunden, dazu hat es ebenfalls keine Beanstandung gegeben.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Straßenbaumaßnahmen in der KG Obermamau, Anbotsvergabe;

Der Bürgermeister berichtet über die geplanten Straßenbaumaßnahmen in der KG Obermamau. Dabei wurde der Bereich "Hintausweg Fuchs" zur Asphaltierung ausgeschrieben.

Dazu wurden fünf Firmen angeschrieben, vier Anbote wurden abgegeben.

Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf € 67.950,43 Fa. STRABAG, 3100 St.Pölten € 79.673,09; Fa. Alpine BAU, 3105 Radlberg € 75.139,50 Fa. Swietelsky, 3100 St.Pölten € 78.154,41

Als Bestbieter wurde dabei die Fa. Held & Francke mit einer Anbotssumme von € 67.950,43 (exkl. 20 % Ust.) ermittelt.

Nach Antragstellung durch den Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf, gemäß dem vorgelegten Anbot.

TOP 4: Ansuchen um Urnenbeisetzung außerhalb von Friedhöfen;

Der Bgm. erläutert dem Gemeinderat das eingegangene Ansuchen um Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes. Dabei handelt es sich um ein Ansuchen von Frau Annemarie Dieterle, wohnhaft in 3121 Karlstetten, Wiespointstraße 17. Frau Annemarie Dieterle möchte auf genanntem Grundstück Parz.-Nr. 1237/14 die Urne ihres Sohnes Daniel Dieterle beisetzen.

Nach Antragstellung durch Bürgermeister Mag. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes in der beantragten Form.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR Peter Moser infolge Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 5: DOZ Weyersdorf, Beschlussfassung Mietvertrag;

Bürgermeister Mag. Fischer erläutert dem Gemeinderat über die Besprechung mit Steuerberater Dr. Heiss. Vor endgültiger Beschlussfassung eines noch im Detail auszuarbeitenden Mietvertrages (beschlussfähige Vorlage in der nächsten GR-Sitzung) ist zwecks Ermöglichung eines Vorsteuerabzuges folgender GR-Beschluss zu erwirken:

"Die Marktgemeinde Karlstetten wird die Räumlichkeiten des Dorfzentrums/Feuerwehrhauses in Weyersdorf, die vom Dorferneuerungsverein "Aktives Weyersdorf" genutzt werden, nach Fertigstellung der Bauarbeiten an den Dorferneuerungsverein "Aktives Weyersdorf" umsatzsteuerpflichtig vermieten. Der Dorferneuerungsverein "Aktives Weyersdorf" übernimmt den Anteil von 43 % der gesamten Betriebskosten des Gebäudes. Der Anteil von 43 % leitet sich aus dem Nutzungskonzept ab, welches Grundlage für die Errichtung sowie der Förderung des gegenständlichen Gebäudes war."

Bgm. Fischer stellt den Antrag, seitens der Mgde. Karlstetten die Zustimmung zu diesem verlesenen Schriftsatz zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Nach Beschlussfassung wird Herr GR Peter Moser wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 6: Genehmigung Teilungsplan KG Karlstetten, Bereich Rosenthal;

Der Bürgermeister erläutert die Situation betreffend die neue Grenzfeststellung im Bereich des Waldlehrpfades / "Eignungszone 7" im Bereich Karlstetten/Heitzing/Rosenthal.

Diese Festlegung der neuen Grenzen ist It. Teilungsplan v. Vermessungsbüro Hanns H. Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ 14119 vom 04.05.2011 durch den Gemeinderat zu genehmigen (siehe angeschlossene "Beilage A" - Deckblatt).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Mgde. Karlstetten die Genehmigung zu diesem Vorhaben zu erteilen. Dazu erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

TOP 7: Beschlussfassung Pachtvertrag KG Heitzing;

Der Bürgermeister führt aus, dass seitens der Marktgemeinde Karlstetten für einen Grundstücksteil der Parz.-Nr. 132, KG Heitzing (im nördlichen Bereich des Grundstückes) großes Interesse zur Pachtung besteht. Grund für eine beabsichtigte Pachtung ist die Nutzung dieser Fläche als Lagerplatz für Erde, Aushub, etc. Dazu wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet, welcher diesem Protokoll unter Beilage B angeschlossen ist.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig den unter "Beilage B" angeschlossenen Pachtvertrag.

TOP 8: Ansuchen um Subvention Fahr- u. Reitverein Rosenthal;

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des Fahr- u. Reitvereins Rosenthal betreffend finanzielle Unterstützung des Fahrturniers von 14. bis 17. Juli 2011 in Karlstetten/Rosenthal. Dieses Turnier beinhaltet unter anderem die Staatsmeisterschaften Fahren Zweispänner sowie ÖM Fahren Zweispänner Pony und Haflinger. Seitens des Gemeindevorstandes wurde die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, dem Fahr- u. Reitverein Karlstetten/Rosenthal eine einmalige außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.500,-zu gewähren.

Nach Antragstellung des Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionierung des Fahr- und Reitvereines Rosenthal in der Höhe von € 1.500,-.

TOP 9: Verkauf Gemeindefahrzeug Mitsubishi;

Der Bürgermeister berichtet, dass unser Gemeindefahrzeug "Mitsubishi L 2000 4WD" einen Motorschaden hat und nicht mehr reparabel ist. Da dieses Fahrzeug nunmehr für die Gemeinde keinen Nutzen mehr hat, wurde dieses zum Verkauf angeboten. Herr Ryszard Pilarski, wohnhaft in 3121 Karlstetten, Rosenthal 1, hat € 1.500,- für dieses nicht mehr fahrtüchtige Fahrzeug angeboten. Nach Rücksprache mit fachkundigen Personen ist dies ein guter Verkaufspreis.

Nach Antragstellung durch Bgm. Mag. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf dieses Fahrzeuges gemäß den soeben erläuterten Ausführungen des Vorsitzenden.

TOP 10: Berichte des Bürgermeisters;

- 1. Beschlüsse des Gemeindevorstandes:
 - a) Autobuswartehaus bei Raika,
 - Fa. Fuchs, 3121 Obermamau, Anbot € 6.324,- (exkl. USt., 2 % Skonto)
 - b) Wartungsvertrag UV-Anlagen Wasserversorgung;
 - Fa. ITT Austria GmbH, 8054 Graz, Anbotssumme von € 250,-/jährl. (exkl. 20 % USt.)
 - c) Überprüfung Gasanlagen der Mgde. Karlstetten;
 - Fa. Eckl, 3495 Rohrendorf, Angebotshöhe € 648,-- (inkl. 20% USt.)
 - d) Sanierung Feuerlöschteich in Lauterbach (Dreihöf);
 - Fa. C.S. Bau, 3642 Wolfstein 6, Anbot € 6.920,00 (exkl. 20 % USt,)
 - e) Sanierung von Kanaldeckel (Ankauf Vergussmasse)
 - Fa. Roadplast, 6960 Wolfurt, Anbotshöhe € 803,75 (exkl. 20% USt. abzügl. 2% Skonto)
 - f) Ankauf von Spezial-Schmutzwasserabdichtdeckel
 - Fa. Wolfsan, Wien, Anbot € 1.738,50 (exkl. 20% USt. abzügl. 2% Skonto)
 - g) Projekt CommunalAudit Reevaluierung;
 - Kosten € 2.400,- (werden zur Gänze von der AMA gefördert)
- 2. EVN Lichtservice, auf weiteres adaptiertes Angebot wird gewartet;
- 3. Verkehrsverhandlung am 02.05.2011, a) Verbindung Schaubinger Straße/St.Pöltner Straße, b) Kreuzungsbereich Doppelstraße/Göttweiger Straße; c) VS Karlstetten Verkehrssicherheit d) L 162 Schutzweg Wachaustraße; e) Rückenweg/Hinter den Gärten Vorrangregelung;
- 4. RLB NÖ– Abrechnung Zinstauschabkommen, ausführlicher Bericht über Besprechung;
- 5. Schreiben Langmann betr. Regenwassersituation Doppelstraße/Göttweigerstraße;
- 6. Musikschule weitere Vorgangsweise Bericht, Gerhard Ertel hat Leitung per Juni 2011 zurückgelegt, Leiterstelle: Bewerbungsfrist bis Ende Juni 2011;
- 7. Schloßplatzgestaltung, es gibt Fördertopf durch das Land, Schilderung der Vorgangsweise;
- 8. Silbernes Ehrenzeichen des Landes NÖ für OSR Neußner (Verleihung im Herbst);
- 9. OSR Neußner Beendigung Ortsstellenleitung NÖ-BHW-Karlstetten;
- 10. 09.06.2011 Hausenbach Bürgerversammlung, Verlesung der einzelnen Punkte;
- 11. TÜV Austria Überprüfung der Spielgeräte Prüfbefunde;
- 12. Quarzwerke, Bescheid über Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes;
- 13. gewerberechtliche Überprüfungen am 09.06.2011 in Karlstetten,
- 14. Stellenausschreibung der Mgde. Karlstetten keine Bewerbung eingelangt;
- 15. Bericht über Zeit- bzw. Kostenplan betr. DOZ Weyersdorf;
- 16. Studie Abwasserplan weitere Vorgangsweise betr. Kläranlage liegt bereits auf;
- 17. Schwarz & Partner verlegt sein Büro von St.Pölten auf, Werner Consult übernimmt;
- 18. Unwetterschäden-Güterwege: Weyersdorf, Karlstetten- Wachtbergweg, Ober- u. Untermamau;
- 19. Vorplatzgestaltung Kloiber, Termin 8.6.2011;
- 20. Biomasseheizung, 8 Interessenten;

Anfrage GGR Neuninger betr. Liefertermin neues Gemeindeauto. Bürgermeister Fischer antwortet, dass It. Auskunft der Fa. Polak im Sept. mit der Lieferung zu rechnen sei.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,22 Uhr.

Der Protokollführer: Der Vorsitzende:

VB Markus Tinkhauser, eh. Bgm. Mag. Anton Fischer, eh.

Für den Für den Für den

ÖVP-Gemeinderatsklub: SPÖ-Gemeinderatsklub: FPÖ-Gemeinderatsklub:

GGR Eva Schweitzer, eh. GGR Friedrich Neuninger, eh. GR Andreas Thum, eh.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28. September 2011 genehmigt.



Gesicherte Grundgrenzen für Generationen

"Beilage A" zum Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung v. 20.06.2011, TOP 6

Land:

Niederösterreich

Gerichtsbezirk: St. Pölten

Gemeinde:

Karlstetten

Katastralgemeinde: Karlstetten

Kat. Gem. Nr.:

Mappenbl. Nr.:

19 494

7035-10/3 u.a.

Teilungsplan § 15 LTG

Dieser Plan ist baubehördlich nicht anzeigepflichtig.

Weg zum Waldlehrpfad "



BMWFJ, Zahl 91.514/0191-I/3/2009 vom 26.02.2009

GZ: 14119

Vermessung abgeschlossen am 14.04.2011 St. Pölten, am 04.05.2011 MD, Wi

Der gesamte Planinhalt stimmt mit digitaler Urkunde überein.

	ELEKIP	CONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	NQKCmcyMefb0	QtHLAiqkoKr7Svlii3RfnR/kFUV5tFllHX5tkfOAh8uprbVsxZKnt	
staatlich befugter		Dipl.Ing. Dominik Mesner	
und beeideter	Signator	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen	
孙学作		Kanzleisitz: St.Pölten	
	Signaturdatum	UTC 2011-05-16T14:20:39	
	Zertifizierungs- dienst		
	Seriennummer	387364	
	Algorithmus	ithmus http://www.w3.org/2007/05/xmldsig-more#ecdsa-ripemd160	
Ziviltechniker	Methode	um:pdfsigfilter.bka.gv.at:binaer:v1.0.0	
Hinweis:	Dokumentenform	nat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Dipl. Ing. Hanns H.
SCHUBERT ZIVILTECHNIKER GmbH

A-3100 ST. PÖLTEN Kremser Landstraße 2 Tel. +43 (0)2742/362564-0 Fax +43 (0)2742/362568

A-3500 Krems/Donau Schillerstraße 6/6 Tel. +43 (0)2732/85760 Fax +43 (0)2732/85760-4

A-3040 Neulengbach Ulmenhofstraße 233 Tel. +43 (0)2772/52 133 Fax +43 (0)2742/362568

A-3370 Ybbs/Donau Schulring 13 Tel. +43 (0)7412/55 483 Fax +43 (0)7412/55572

vermessung@schubert.at | www.schubert.at

"Beilage B" zum Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung v. 20.06.2011, TOP 7

PACHTVERTRAG

Zwischen Herrn Michael Wilhelm, 3121 Karlstetten, Heitzing, Wachaustraße 64 als Verpächter und der Marktgemeinde Karlstetten, vertreten von Bürgermeister Mag. Anton Fischer, 3121 Karlstetten, Schlossplatz 1, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

Ι.

- 1. Verpachtet wird der rot markierte Teil des Grundstücks Parz.-Nr. 132, EZ 8 in der KG 19476-Heitzing im Ausmaß von 2.061 m². Diese Plandarstellung ist diesem Pachtvertrag angeschlossen und ein wesentlicher Teil dieses Vertrages.
- 2. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

11.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, beginnend mit 01.07.2011

III.

Bei Abschluss des Pachtvertrages auf bestimmte Zeit endet dieser mit Zeitablauf. Eine Kündigung ist mangels anderer Vereinbarung nicht möglich.

Bei Abschluss des Pachtvertrages auf unbestimmte Zeit gelten mangels anderer Vereinbarung die gesetzlichen Kündigungsfristen, d.h., dieser Pachtvertrag kann zum 31. März oder zum 30. November unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

IV.

Eine vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages ist nur gemäß den in den §§ 1117, 1118 ABGB aufgezählten wichtigen Gründen möglich.

V .

Der Pachtzins beträgt jährlich \in 0,60 je m², das entspricht bei einer gepachteten Fläche von 2.061 m² eine Gesamtsumme von jährlich \in 1.236,60.

Der vereinbarte Betrag ist wertgesichert auf der Grundlage des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Austria) verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005), wobei als Basis der Index vom Monat des Vertragsabschlusses dient. Bei der Berechnung des zur Zahlung gelangenden Betrages werden Schwankungen des Index bis einschließlich zehn Prozent nach oben oder unten nicht berücksichtigt.

Der Pachtzins ist jeweils am 15. Oktober jeden Jahres im nachhinein zu bezahlen.

VI.

Die auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge, trägt der Verpächter.

Gesetzliche Meldepflichten (Sozialversicherungsanstalt, Landwirtschaftskammer, Finanzamt, usw.) obliegen dem Pächter.

VII.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter mangels anderer Vereinbarung das Grundstück auf seine Kosten bestandsfrei (d.h. im ursprünglichen bzw. übernommenen Zustand) zu übergeben.

١	/	ı	I	ı
٠,	,		•	

	Eine	Weiterver	pachtung	ist dem	Pächter nur mit	schriftlicher	Erlaubnis de	s Ver	pächters	gestattet
--	------	-----------	----------	---------	-----------------	---------------	--------------	-------	----------	-----------

IX.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben, aber auch der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

~ :
Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit. Die Vertragsparteien vereinbaren noch folgendes:
XI.
Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.
XII.
Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.
XIII.
Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen
Karlstetten, am 20. Juni 2011
Unterschriften:

Gebührenpflicht:

Verpächter

.....

Die Gebühr bei Pachtverträgen beträgt 1% vom Wert, wobei als Wert bei Verträgen auf bestimmte Zeit der gesamte Pachtzins und bei Verträgen auf unbestimmte Zeit der Pachtzins für 3 Jahre anzunehmen ist. Die Anmeldung über die Selbstverrechnung der Gebühren muss mittels des Formblatts Geb. 1 (www.bmf.gv.at) erfolgen. Bei einer Bemessungsgrundlage von höchstens € 150,00 sind keine Gebühren zu entrichten. Der Bestandgeber hat dem Finanzamt bis zum 15. Tag des auf das Entstehen der Gebührenschuld zweitfolgenden Kalendermonats (Fälligkeitstag) eine Anmeldung über das Rechtsgeschäft zu übermitteln; bis zu diesem Tage sind die Gebühren auch an das zuständige Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abzuführen, in dessen Bereich der Bestandgeber seinen (Haupt)Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt, den Ort der Geschäftsleitung oder seinen Sitz hat oder wo sich die wirtschaftlich bedeutendste Betriebsstätte befindet. Die Gebühr ist auf das Konto des zuständigen Finanzamtes zu überweisen.

Pächter

LN 132 EZ.8 Wilhelm Michael KG. Heitzing / 19 476 20 25m 30 x=347900.00 Deponie "Peter Speiser" 1691 EZ.142 Marktgemeinde Karlstetten Lageplan 1:500 9 SCHUBERT ST. PÖLTEN Krems I Neulengbach i Yabs www.schubert.at VERMESSUNG E O KG. Karlstetten / 19 494 GZ. 14119 St. Pölten, am 16.03.2011 222 > Weg 1391